



Beitrags / Gebühren-Ordnung des BVB Fanclubs „MÖHNETAL BORUSSEN e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der im Voraus per Einzugsermächtigung oder in Ausnahmefällen in bar beim Kassierer zu entrichten ist. Vordrucke liegen vor. Die Höhen der Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung per Mehrheit beschlossen.

- **Gründungsmitglieder** (sind alle Mitglieder, die an der Gründungsversammlung am 22.09.2019 die erste Fassung dieser Satzung unterzeichnet haben oder an der Gründung des Vereins mitgewirkt haben.) : 25,09 € / jährlich
- **Ab dem 14. Lebensjahr** : 30,09 € / jährlich
- **ermäßigt** (sind Mitglieder mit einem GDB von 50 oder mehr) : 20,09 € / jährlich
- **Senioren** (sind Mitglieder ab dem 63. Lebensjahr) : 25,09 € / jährlich
- **Ehrenmitglieder** (können natürliche Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, oder die herausragende Persönlichkeiten von Borussia Dortmund sind.) : 0,00 € / jährlich
- **Kinder** der ordentlichen Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres : 0,00 € / jährlich
- **Familienmitgliedschaft** (ist für Familien mit einem Kind und mehr oder für ein Ehepaar wirksam (keine Lebensgemeinschaft) . : 45,09€ / jährlich

Jedes Mitglied der Familie ist mit einem eigenen Antrag als Kinder-, Gründungs-, Ehrenmitglied oder ordentliches Mitglied zu führen.

In einer Familienmitgliedschaft sind die beiden Elternteile als ordentliches Mitglied bzw. Gründungs- oder Ehrenmitglied und die Kinder als Kindermitglied zu führen. Erreicht ein Kind das 14. Lebensjahr so wird es ein eigenständiges Mitglied.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge jedes Jahr vor dem Einzug der Mitgliedsbeiträge.

Der erste Mitgliedsbeitrag wird vom Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Eintrittsdatum fällig und muss vom Mitglied selbst überwiesen werden. Folge-Beiträge werden per SEPA-LASTSCHRIFT MANDAT jährlich (i. d. R. zum 09. Juli eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für das laufende Jahr zu zahlen.



§ 3 Selbstzahler, Mahnungen, Rücklastschriften

- **Selbstzahler** (Mitglieder, die kein SEPA-Mandat nutzen) : +5.00 € / jährlich
- **Mahnungen** : 10,00 €/ Mahnung
- **Rücklastschriften** werden 1:1 berechnet zusätzlich zur Mahnung
- **Inkassokosten und Kosten für z.B. Mahnbescheide** trägt das säumige Vereinsmitglied

§ 3+1 Tickets

- Ticketpreise an Mitglieder werden 1:1 zuzüglich einer Handlingpauschale : 2,00 € / Ticket
weiterberechnet. Tickets sind nach Zuteilung durch den Ticketwart innerhalb
von drei Werktagen auf unser Vereinskonto zu überweisen.

Historie:

Diese Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Zuge der Gründungsversammlung vom 22.09.2019 besprochen und verabschiedet. Änderung mit deutlicher Mehrheit auf der JHV 2022. Ticket Handlingpauschale verabschiedet auf der JHV 2023.

gez.
der geschäftsführende Vorstand

FANCLUB MÖHNETAL BORUSSEN e.V.